

Ein zu schwaches Zeichen

Stellungnahme der DGVT: Referentenentwurf zum Verbot von Konversionstherapien bleibt hinter den Erwartungen zurück

Im Sommer hatte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn angekündigt, in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das sogenannte Konversionstherapien verbietet. Solche Pseudo-Therapieangebote sollen eine homosexuelle Orientierung „umpolen“. Zugrunde liegt die Annahme, dass es sich bei Homosexualität um eine Krankheit handle, die durch entsprechende Behandlung „geheilt“ werden könne.

Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihr Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) hatten die Ankündigung damals begrüßt und die Absicht unterstützt, damit gegen psychologisch verbrämte Vorurteile anzugehen. Spätestens seit vor 30 Jahren die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität aus dem Katalog psychischer Krankheiten gestrichen und klargestellt hat, dass gleichgeschlechtliche Sexualität weder eine Geisteskrankheit noch moralisch verwerflich sei, dürfte es solche „Therapien“ eigentlich nicht mehr geben.

Umso enttäuschender ist der Inhalt des jetzt vorgelegten Referentenentwurfs des Bundesgesundheitsministeriums. Dort ist für das „Gesetz zum Schutz vor Behandlungen zur Veränderung oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung oder der selbstempfundenen geschlechtlichen Identität (SOGISchutzG)“ nämlich keineswegs ein generelles Verbot von Konversionstherapien vorgesehen. Vielmehr beschränkt sich das Verbot auf die Anwendung solcher angeblichen Therapien auf Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

„Die vom Bundesgesundheitsministerium getroffene Altersgrenze von 16 Jahren, verbunden mit der Maßgabe, dass die Person über die erforderliche Einsichtsfähigkeit in die Bedeutung und Tragweite der Entscheidung verfügt, macht keinen Sinn“, beanstandet auch der Paritätische Gesamtverband in seiner Stellungnahme. Allein die Möglichkeit, solche Therapien in Anspruch nehmen zu können, habe großes Potenzial, Jugendliche und junge Erwachsene zu verunsichern, um religiösen, familiären oder vermeintlich gesellschaftlichen Normen zu entsprechen.

Die im Gesetzentwurf angeführten wissenschaftlichen Belege für die negativen Effekte von Konversionstherapien auf das körperliche und seelische Wohlbefinden sind nicht auf Jugendliche unter 16 Jahren beschränkt. Deshalb wäre es nur konsequent, aus diesen Erkenntnissen die einzig sinnvolle Schlussfolgerung zu ziehen und Konversions- und Umpolungstherapien generell zu verbieten. Der vorliegende Entwurf ist ein zu schwaches Zeichen für den Schutz geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung und Liebe.

Tübingen, im November 2019